



mit den Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna, Starkenberg

Jahrgang 23

Erscheinungsdatum 6. Oktober 2018

Ausgabe 10/2018

Der Freiwillige Feuerwehr Göhren e. V. lädt ein zum

ABFISCHEN der SCHWEMME in Romschütz am 27. Oktober 2018



ab ca. 10:00 Uhr Abpumpen des Weihers
durch die Feuerwehr

Kaffee & hausgemachter Kuchen
im Festzelt

am Nachmittag Verkauf von frischen
Karpfen & geräucherten Forellen

gemütliches Beisammensein bei
Lagerfeuer und Glühwein

Fischsuppe und Leckereien vom Grill

Alle Ein- und Anwohner unserer Gemeinde, Groß und Klein, sind herzlich eingeladen!

Der Vorstand



© manwalk _ Manfred Walker | pixelio.de

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“

Dorfstraße 32 | 04626 Mehna
Telefon 034495 73011 | Fax 73010
E-Mail: poststelle@vg-abg-land.de

Sprechzeiten der VG „Altenburger Land“

Montag	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Termine außerhalb der Öffnungszeiten erfolgen nur nach vorheriger Vereinbarung! Telefon 034495 73015

Sprechzeiten Kontaktbereichsbeamten

Herr PHM Karsten Hoffmann

Dienstag	15:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag	10:00 – 12:00 Uhr

Zimmer 05 | Telefon 034495 73020

Verwaltungsgemeinschaft

Information des Einwohnermeldeamtes zu Auskunfts- und Übermittlungssperren

Die Meldebehörden haben die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Einwohner zu registrieren, um deren Identität und Wohnungen feststellen und nachweisen zu können. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben führen die Meldebehörden Melderegister, aus denen sie auch Auskünfte erteilen können.

Jeder Einwohner hat gegenüber der Meldebehörde – nach Maßgabe des Bundesmeldegesetzes – die Möglichkeit, bestimmten Datenübermittlungen zu widersprechen bzw. diese per ausdrücklicher Einwilligung erst zu ermöglichen.

Nur mit Einwilligung darf die Meldebehörde Daten übermitteln zu Zwecken

- der Werbung
- des Adresshandels

Widerspruchsrechte bestehen gegen die Übermittlung von Daten an

- öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften
- Parteien und Wählergruppen
- Mandatsträger, Presse oder Rundfunk bei Alters- oder Ehejubiläen
- Adressbuchverlage
- das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial

Gemäß § 58 Abs. 1 Wehrpflichtgesetz (WPfG) sind die Meldebehörden verpflichtet, dem Bundesamt für Wehrverwaltung einmal jährlich bis zum 31. März personenbezogene Daten Betroffener zu übermitteln.

Betroffen sind Frauen und Männer mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Diese Datenübermittlung erfolgt zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten bei den Streitkräften der Bundesrepublik Deutschland.

Nähere Informationen zum Freiwilligen Wehrdienst erhalten Sie bei Ihrem Kreiswehersatzamt unter folgender Anschrift:

Kreiswehersatzamt Magdeburg
Musterungszentrum Halle
Albert-Schweitzer-Straße 40
06114 Halle
Telefon 0345 5557-250 | Fax 0345 5557-408
E-Mail: MzHalle@bundeswehr.org

Wichtig:

Bereits bestehende Übermittlungssperren nach dem Melderechtsrahmen- oder Meldegesetz für das Land Thüringen werden übernommen und müssen **nicht** neu erklärt werden.

Der Antrag auf Einrichtung solcher Auskunfts- und Übermittlungssperren muss schriftlich, möglichst unter Verwendung des im Amtsblatt enthaltenen Formulars, erfolgen.

Weitere Hinweise zu den einzelnen Auskunfts- und Übermittlungssperren finden Sie auf der Rückseite des Formulars. Das Formular liegt als Einleger diesem Amtsblatt bei.

////////////////////////////////////

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeinschaftsversammlung hat in der Sitzung am 21. August 2018 die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Der Fachdienst Kommunalaufsicht des Landratsamtes Altenburger Land hat mit Schreiben vom 12. September 2018 die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen mit der heutigen Bekanntmachung zwei Wochen lang während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Kämmerei der

Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“
Dorfstraße 32
04626 Mehna

aus.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht über den Auslegungszeitraum hinaus bis zur Feststellung der Jahresrechnung und Beschlussfassung über die Entlastung der Gemeinschaftsvorsitzenden und deren Stellvertreter durch die Gemeinschaftsversammlung.

Mehna, den 18. September 2018

gez. Kranz
Gemeinschaftsvorsitzende

**Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft
„Altenburger Land“ (Landkreis Altenburger Land)
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 50 Abs 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinschaftsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und
Ausgaben mit 1.387.687,00 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und
Ausgaben mit 40.599,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den Bestimmungen auf die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft umgelegt werden soll, wird auf 638.642,00 € festgesetzt (Umlagesoll).

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 230.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Es werden folgende Ausgabegrenzen für erhebliche Überschreitungen festgesetzt:

§ 58 Abs. 1 Satz 2 THürKO über 8.000,00 €
bis 25.000,00 €
§ 60 Abs. 2 THürKO über 25.000,00 €.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Mehna, den 18. September 2018

Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“
gez. Kranz, Gemeinschaftsvorsitzende



**Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Gebühren für
die Benutzung der Kindertages-
einrichtungen in kommunaler
Trägerschaft der Verwaltungs-
gemeinschaft „Altenburger Land“
vom 10. April 2015**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95); der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz – ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276) hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ in der Sitzung am 21. August 2018, die folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ vom 10. April 2015 beschlossen:

Artikel 1

Satzungsänderung

Nach § 4 wird folgender § 4 a eingefügt:

§ 4 a

Elternbeitragsfreiheit

Für die Betreuung eines Kindes im Zeitraum der letzten 12 Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtiger Kinder) wird kein Elternbeitrag erhoben. Für ein Kind, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage divi-

diert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 01. des Monats bis einschließlich des Tages vor der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

Artikel 2 Inkraftteten

Diese Änderungs-/Ergänzungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Mehna, den 18. September 2018

Stefanie Kranz, Gemeinschaftsvorsitzende



Gemeinde Altkirchen

Einladung zur Einwohnerversammlung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Altkirchen,

hiermit laden Sie der Bürgermeister und der Gemeinderat Dobitschen

am **Freitag, dem 19. Oktober 2018, 19:00 Uhr**, in den Gasthof „Zu den Drei Linden“ der Gemeinde Altkirchen,

zu einer öffentlichen Einwohnerversammlung ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Gebietsreform
3. Diskussion

Um eine rege Beteiligung wird gebeten.

gez. A. Franke, Bürgermeister

Gemeinde Dobitschen

Einladung zur Einwohnerversammlung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Dobitschen,

hiermit laden Sie der Bürgermeister und der Gemeinderat Dobitschen

am **Freitag, dem 12. Oktober 2018, 19:00 Uhr**, in den Saal der Gemeinde Dobitschen,

zu einer öffentlichen Einwohnerversammlung ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Gebietsreform
3. Diskussion
4. Meinungsfrage zur Gebietsreform

Um ein möglichst aussagekräftiges Bild der Einwohnermeinung zu erhalten, wird um eine zahlreiche Teilnahme gebeten.

gez. B. Franke, Bürgermeister

Gemeinde Starkenberg

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Schweinemastanlage Eugenschacht“

– Billigung des Entwurfs,
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
und Beteiligung der Träger und Sonstigen Behörden
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB –

Der Gemeinderat Starkenberg hat am 11. Oktober 2016 die Aufstellung des B-Planes „Schweinemastanlage Eugenschacht“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurden durchgeführt.

Am 4. September 2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Starkenberg den im Zusammenhang mit der LEG Thüringen erarbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan „Schweinemastanlage Eugenschacht“, dessen textliche Festsetzungen, dessen Begründung sowie den Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan gebilligt. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschlussnummer: 20/09/18).

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 39/12 und 39/13 vollständig sowie Teilflächen der Flurstücke 38/1 und 38/2 in der Flur 2 der Gemarkung Großröda. Gegenüber dem Vorentwurf ist, bedingt durch den erforderlichen Eingriffsausgleich, das Flurstück 39/13 zum Geltungsbereich hinzugekommen (siehe S. 5).

Im Bebauungsplan (B-Plan), dem verbindlichen Bauleitplan, werden rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung – hier insbesondere die Schaffung der Möglichkeiten zur Modernisierung, zum Umbau und zur Erweiterung der Schweinemastanlage – getroffen. Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes hat eine Größe von rund 5,2 ha.

Bebauungspläne sind § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan (FNP) zu entwickeln. Der FNP der Gemeinde Starkenberg wurde im November 2017 vom TLVwA genehmigt. Der B-Plan „Schweinemastanlage Eugenschacht“ konkretisiert die im FNP dargestellten städtebaulichen Entwicklungsziele. Dem Entwicklungsgebot wird damit entsprochen.

Der Entwurf zum Bebauungsplan „Schweinemastanlage Eugenschacht“ enthält vorrangig folgende Planungsziele:

- planungsrechtliche Festsetzung einer Fläche als Sondergebiet „Tierproduktion“,
- planungsrechtliche Festsetzung einer Straßenverkehrsfläche zur Sicherstellung der Erschließung,
- Sicherstellung der Belange des Natur- und Artenschutzes sowie
- Sicherstellung der Belange des Immissionsschutzes.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die vo-

raussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Planunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Schweinemastanlage Eugenschacht“ der Gemeinde Starkenberg bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan sowie alle Fachgutachten und die umweltrelevanten Stellungnahmen aus den vorangegangenen Verfahrensschritten der Planaufstellung stehen im Internet auf den Seiten der Gemeinde Starkenberg unter www.starkenbergl.info

**vom 15. Oktober 2018 bis
einschließlich 16. November 2018**

zur Einsichtnahme zur Verfügung. Außerdem liegen sie zur Einsichtnahme im

Bauamt der VG „Altenburger Land“
Dorfstraße 32 | 04626 Mehna

sowie im

Gemeindeamt von Starkenberg
Borngasse 7 | 04617 Starkenberg

während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich aus, sofern auf die genannten Tage nicht ein gesetzlicher Feiertag fällt:

Sprechzeiten der VG:

Montag	09:00 – 11:30 Uhr	13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:30 Uhr	13:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 – 11:30 Uhr	13:00 – 15:00 Uhr

Sprechzeiten der Gemeinde:

Dienstag	16:00 – 18:00 Uhr
----------	-------------------

Stellungnahmen zum B-Plan-Entwurf können während dieser Frist mündlich oder schriftlich bei der Verwaltungsgemeinschaft vorgebracht werden. Es besteht die Möglichkeit zur Erörterung der Planung. Insbesondere können umweltrelevante Informationen zum Planbereich vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberück-

sichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis: Hiermit unterrichten wir Sie auch darüber, dass die LEG Thüringen Ihre personenbezogenen Daten im Auftrag der Kommune zur Durchführung des Bauleitverfahrens verarbeitet. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderats beraten und entschieden. Ausführliche Informationen zu den Zwecken, den Löschfristen, den Empfängern, Ihren Rechten als betroffene Person, Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der LEG Thüringen etc. erhalten Sie unter <https://www.leg-thueringen.de/servicemenu/datenschutzerklaerung/>.

Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Sie werden von der Auslegung benachrichtigt. Des Weiteren werden sie zur Äußerung bezüglich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

Fachplanungen, Gutachten, Studien:

- **Baugrundgutachten** vom Ingenieurbüro Woitke, Altenburg;
- **Untersuchung zur Kampfmittelgefährdung** vom Sachverständigenbüro STAUDE, Limbach-Oberfrohna;
- **Immissionsprognose für Geruch, Ammoniak, Stickstoff und Staub** vom Institut IfU GmbH, Frankenberg (Sachsen) einschließlich **detaillierte Prüfung der Repräsentativität meteorologischer Daten für Ausbreitungsberechnungen nach TA Luft** vom Institut IfU GmbH, Frankenberg (Sachsen);
- **Spezielle artenschutzfachliche Prüfung (SAP)** vom Büro Alexander Hohmuth – Umweltplanung, Gera;
- **Brutvogelerfassung** vom Büro Regner & Söldner, Ronneburg;
- **Fledermausgutachten** vom Büro Biokart, Dresden.



Geltungsbereich (ohne Maßstab)

umweltrelevante Informationen und Stellungnahmen von Behörden zum Vorentwurf des B-Planes:

- Landratsamt Altenburger Land vom 20. November 2016
- Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar vom 21. November 2016

- Landwirtschaftsamt Zeulenroda vom 7. Dezember 2016
 - Thüringer Landesbergamt vom 8. November 2016
- Starkenbergr, den 19. September 2018

gez. Schlegel, Bürgermeister

Art der Umweltinformationen	Themenblöcke nach Schutzgütern										schlagwortartige Kurzcharakterisierung/Hinweise	
	Mensch	Tier	Pflanzen	Boden	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter		Wechselwirkungen
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	x	x	x	x		x		x			x	Immissionsschutz (Geruch, Lärm), Artenschutz, Boden/Versiegelung, Bergbaufolge, landwirtschaftliche Nutzung, Eingriffsregelung, Lage der Ausgleichsmaßnahmen, Umweltbericht
Öffentlichkeit	x					x						Immissionsschutz (Geruch, Lärm)
Umweltbericht, Grünordnungsplan	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Auseinandersetzung mit allen Schutzgütern

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft



Qualitätsverbesserung des Trinkwassers durch Umstellung auf Thüringer Fernwasser

Der Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung Altenburger Land informiert hiermit über die Fertigstellung der Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“.

Dies wurde durch den Bau einer Trinkwasserleitung von Pontewitz nach Rodameuschel (1. Bauabschnitt) sowie den Bau einer Trinkwasserleitung von Rodameuschel nach Mehna/Zweitschen (2. Bauabschnitt) erreicht.

Mit der Inbetriebnahme des 1. Bauabschnitts im Oktober 2017 konnte der Zweckverband die Netzumstellung auf

Thüringer Fernwasser für den Ort Rodameuschel und somit die Ablösung des Brunnendorfes durchführen.

Für die Orte Mehna und Zweitschen erfolgte mit der Fertigstellung des 2. Bauabschnitts im August 2018 die Umstellung auf Thüringer Fernwasser.

Für diese beiden Bauabschnitte investierte der Zweckverband insgesamt 456.000,- € in ca. 2,3 km lange Trinkwasserleitungen aus Kunststoff (DN150- DN80). Begonnen wurden die Maßnahmen am 29. Juni 2017 (1. Bauabschnitt) und am 28. Mai 2018 (2. Bauabschnitt).

Mit dieser Umstellung auf Thüringer Fernwasser wurde das Wasserwerk Mehna außer Betrieb genommen und kann nun zurückgebaut werden. Die betroffenen Ortschaften wurden damit von sogenanntem „harten Wasser“ mit einer Härte von 21°dH bis 29°dH auf „weiches Wasser“ mit einer Härte von 5,3°dH umgestellt. (5,3°dH = Stufe 1 nach Waschmittelgesetz)

Gemäß Trinkwasserverordnung informiert der Zweckverband Altenburger Land über die Qualität des abgegebenen Trinkwassers. Zu diesem Zweck veröffentlichen wir eine aktuelle Wasseranalyse des Thüringer Fernwassers.

Mit den geschilderten Baumaßnahmen verbesserte sich nicht nur die Trinkwasserqualität, sondern auch die Versorgungssicherheit der angeschlossenen Orte.

Für weitere Fragen zur Trinkwasserqualität und -versorgung stehen Ihnen die Mitarbeiter des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land gern unter der Rufnummer 03447 56730 zur Verfügung.

Untersuchungsbericht Probennummer 200249278 | Version Prüfbericht: 1

Probenart:	UNTERSUCHUNG N. TRINKWV	Datum der Probenahme:	13.08.2018, 13:15 Uhr
Entnahmestelle:	FWThü Lumpzig, Altersheim	Probeneingang im Labor:	14.08.2018, 10:30 Uhr
Probenehmer:	ZAL Herbert Jentzsch	Untersuchungsbeginn:	14.08.2018, 11:52 Uhr
Probenahmeart:	EIGEN	Untersuchungsende:	22.08.2018, 07:58 Uhr
Spezifikation:	TRINKWV	Freigabe:	22.08.2018, 07:58 Uhr

Komponente	Einheit	Messwert	unterer Grenzwert	oberer Grenzwert	Prüfvorschrift
Probenahme	-	akkreditiert			EN ISO 5667-5
Probenahme Mikrobiologie	-	nach a): Verteilungsnetz			EN ISO 19458
Desinfektion	-	Abflammen			EN ISO 19458
Temperatur vor Ort	°C	20,4			Übertrag
Geruch vor Ort	-	ohne			Übertrag
Geschmack vor Ort	-	ohne			Übertrag
Aussehen	-	farblos/klar			Übertrag
freies wirksames Chlor vor Ort	mg/l	0,05		0,3	Übertrag
Koloniezahl 22°C	KBE/1 ml	0		20	TrinkwV
Koloniezahl 36°C	KBE/1 ml	0		100	TrinkwV
E. coli	MPN/100 ml	0		0	EN ISO 9308-2
Coliforme Keime	MPN/100 ml	0		0	EN ISO 9308-2
Enterokokken	MPN/100 ml	0		0	Enterolert-DW
Cyanid	mg/l	<0,005		0,05	EN ISO 14403-1
Geruch bei 23°C	-	<1		3	EN 1622
Trübung	NTU	0,16		1	EN ISO 7027
Färbung (436 nm)	m-1	<0,2		0,5	DIN EN ISO 7887:2012-04
Calcitlösekapazität	mg/l	-0,3		5	DIN 38404/C10
ph-Wert der Calcitsättigung	-	8,197			DIN 38404/C10
Calcitlösekapazität Aussage	-	Calcitabscheidend			DIN 38404/C10
pH-Wert	-	8,22	6,5	9,5	EN ISO 10523
Messtemperatur pH-Wert	°C	21,8			DIN 38404/C4
Leitfähigkeit 25°C	µS/cm	255		2790	EN 27888
Säurekapazität KS 4.3	mmol/l	1,28			DIN 38409/H7
Basekapazität kB 8.2	mmol/l	<0,1			DIN 38409/H7
Freie Kohlensäure	mg/l	<4,4			*Berechnung
TOC (ges.org.Kohlenstoff)	mg/l	1,27			EN 1484
Natrium	mg/l	15,4		200	EN IDO 14911
Kalium	mg/l	2,2			EN ISO 14911
Calcium	mg/l	25,2			EN ISO 14911
Magnesium	mg/l	<4			EN ISO 14911
Gesamthärte	°dH	4,4			*Berechnung
Gesamthärte nach WMG	mmol/l	0,80			*Berechnung
Ammonium	mg/l	<0,03			EN ISO 14911
Chlorid	mg/l	24,2		250	EN ISO 10304-1
Sulfat	mg/l	17,5		250	EN ISO 10304-1
Nitrat	mg/l	4,10		50	EN ISO 10304-1
Fluorid	mg/l	0,086		1,5	EN ISO 10304-1
o-Phosphat	mg/l	<0,02			EN ISO 10304-1
Nitrit	mg/l	<0,01		0,1	EN ISO 10304-1
Bromat	mg/l	<0,002		0,01	EN ISO 15061
Eisen	mg/l	0,012		0,2	EN ISO 17294
Mangan	mg/l	0,003		0,05	EN ISO 17294
Aluminium	mg/l	0,026		0,2	EN ISO 17294
Bor	mg/l	0,018		1	EN ISO 17294
Kupfer	mg/l	<0,01		2	EN ISO 17294

Komponente	Einheit	Messwert	unterer Grenzwert	oberer Grenzwert	Prüfvorschrift
Arsen	mg/l	<0,001		0,01	EN ISO 17294
Antimon	mg/l	<0,001		0,005	EN ISO 17294
Blei	mg/l	<0,001		0,01	EN ISO 17294
Cadmium	mg/l	<0,0003		0,003	EN ISO 17294
Chrom	mg/l	<0,0005		0,05	EN ISO 17294
Nickel	mg/l	<0,001		0,02	EN ISO 17294
Selen	mg/l	<0,001		0,01	EN ISO 17294
Uran	mg/l	<0,0005		0,01	EN ISO 17294
Quecksilber	mg/l	<0,0001		0,001	EN ISO 12846
Benzen	µg/l	<0,3		1	DIN 38407/F9
Chloroform	µg/l	1,2			EN ISO 10301
Bromoform	µg/l	<0,5			EN ISO 10301
Monobromdichlormethan	µg/l	0,50			EN ISO 10301
Monochlordibrommethan	µg/l	<0,5			EN ISO 10301
Summe Trihalogenmethane	µg/l	<2		50	Berechnung
Tetrachlorethen	µg/l	<0,5			EN ISO 10301
Trichlorethen	µg/l	<0,5			EN ISO 10301
Summe Tetra- u. Trichlorethan	µg/l	<1		10	Berechnung
1,2-Dichlorethan	µg/l	<0,3		3	EN ISO 10301
Isodrin	µg/l	<0,005			EN ISO 6468
Hexachlorbutadien	µg/l	<0,005			EN ISO 6468
gamma HCH	µg/l	<0,005		0,1	EN ISO 6468
HCB	µg/l	<0,005		0,1	EN ISO 6468
1,2,4-Trichlorbenzen	µg/l	<0,005		0,1	EN ISO 6468
Trifluralin	µg/l	<0,005			EN ISO 6468
Pentachlorbenzen	µg/l	<0,005		0,1	EN ISO 6468
Aldrin	µg/l	<0,005		0,03	EN ISO 6468
Dieldrin	µg/l	<0,005		0,03	EN ISO 6468
Endrin	µg/l	<0,005		0,1	EN ISO 6468
Heptachlor	µg/l	<0,005		0,03	EN ISO 6468
trans-Heptachlorepoxyd	µg/l	<0,005		0,03	EN ISO 6468
alpha-Endosulfan	µg/l	<0,005		0,1	EN ISO 6468
beta-Endosulfan	µg/l	<0,005		0,1	EN ISO 6468
o,p-DDT	µg/l	<0,005		0,1	EN ISO 6468
p,p-DDT	µg/l	<0,005		0,1	EN ISO 6468
p,p-DDD	µg/l	<0,005		0,1	EN ISO 6468
p,p-DDE	µg/l	<0,005		0,1	EN ISO 6468
Summe chlororg.Pestizide	µg/l	0		0,5	Berechnung
2,4,5-T	µg/l	<0,025		0,1	DIN 38407/F14
2,4,5-TP	µg/l	<0,025		0,1	DIN 38407/F14
2,4-D	µg/l	<0,025		0,1	DIN 38407/F14
DP	µg/l	<0,025		0,1	DIN 38407/F14
2,4-DB	µg/l	<0,025		0,1	DIN 38407/F14
MCPA	µg/l	<0,025		0,1	DIN 38407/F14
MCPB	µg/l	<0,025		0,1	DIN 38407/F14
MCPB	µg/l	<0,025		0,1	DIN 38407/F14
MCPB	µg/l	<0,025		0,1	DIN 38407/F14
Summe Phenoxycarbonsaeuren	µg/l	0		0,5	Berechnung
Atrazin	µg/l	<0,025		0,1	DIN 11369
Chlortoluron	µg/l	<0,025		0,1	DIN 11369
Ametryn	µg/l	<0,025			DIN 11369
Desethylatrazin	µg/l	<0,025		0,1	DIN 11369
Desisopropylatrazin	µg/l	<0,025		0,1	DIN 11369
Isoproturon	µg/l	<0,025		0,1	DIN 11369
Desmetryn	µg/l	<0,025			DIN 11369
Metolachlor	µg/l	<0,025		0,1	DIN 11369
Metazachlor	µg/l	<0,025		0,1	DIN 11369
Diuron	µg/l	<0,025		0,1	DIN 11369
Prometryn	µg/l	<0,025		0,1	DIN 11369

Komponente	Einheit	Messwert	unterer Grenzwert	oberer Grenzwert	Prüfvorschrift
Propazin	µg/l	<0,025		0,1	DIN 11369
Sebutylazin	µg/l	<0,025		0,1	DIN 11369
Simazin	µg/l	<0,025		0,1	DIN 11369
Terbutryn	µg/l	<0,025		0,1	DIN 11369
Terbutylazin	µg/l	<0,025		0,1	DIN 11369
Summe stickstofforg. PSM	µg/l	0		0,5	Berechnung
Summe PSM und Biozidwirkstoffe	µg/l	n.n.			*Berechnung
Benz(b)fluoranthen	mg/l	<0,02		0,1	EN ISO 17993
Benz(k)fluoranthen	mg/l	<0,02		0,1	EN ISO 17993
Benzo(ghi)perylene	mg/l	<0,02		0,1	EN ISO 17993
Indenol(1,2,3-cd)pyren	mg/l	<0,02		0,1	EN ISO 17993
Summe PAK	mg/l	<0,08		0,1	Berechnung
Benz(a)pyren	mg/l	<0,003		0,01	EN ISO 17993

Im Rahmen dieser Untersuchung ist (sind) 0 Grenzwertverletzung(en) festgestellt worden.

Bemerkungen:

Die Untersuchung der PAK erfolgte abweichend von der Angabe im Untersuchungsbericht mit GC-MS DIN 38407-F39.

Legende:

Messwert (): nicht bestimmt

Messwert <: unterhalb der Bestimmungsgrenze

Messwert Schriftart normal: Messwert innerhalb der Spezifikation

Messwert Schriftart fett: Messwert ausserhalb der Spezifikation

1. Mit * gekennzeichnete Prüfvorschriften/Probenehmer sind nicht akkreditiert.
2. Mit (A) gekennzeichnete Prüfvorschriften durchgeführt im Labor Abwasser | Am Sportforum 20 | 04105 Leipzig.

Hinweis: Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschliesslich auf die genannten Prüfgegenstände.

Eine auszugsweise Vervielfältigung dieses Prüfberichtes bedarf der Genehmigung des Prüflabors.

Der Befund wurde elektronisch erstellt und bedarf keiner Unterschrift.

Freigabe durch: *i.A. Heike Schubert*
Teamleiterin Labor Trinkwasser

Gemeinde Altkirchen

*Die Gemeinde Altkirchen gratuliert
herzlich im Oktober 2018*

Marianne Ackermann	Altkirchen	85 Jahre
Dieter Gräfe	Altkirchen	70 Jahre
Renate Krug	Altkirchen	75 Jahre
Irmgard Förster	OT Gimmel	80 Jahre



Bewerben können sich:

- Lehrkräfte im Ruhestand
- Lehrkräfte ohne Anstellung beim Freistaat Thüringen
- Lehramtsstudierende mit Erstem Staatsexamen bis zur Einstellung als Lehramtsanwärterin oder Lehramtsanwärter
- Personen mit therapeutischen Berufsabschlüssen
- Personen mit sozialpädagogischen Berufsabschlüssen
- Personen mit Qualifikation im sportlichen Bereich, wie Übungsleiter oder Trainer
- Personen, die im Besitz der Jugendleitercard oder Übungsleitercard sind
- Personen mit sonstigen pädagogischen Qualifikationen (z. B. Erzieherinnen und Erzieher aus Kindertagesstätten, Lehramtsstudierende fortgeschrittener Semester, Dozenten an Musikschulen, Diplompsychologen)

Der Bewerbung muss ein erweitertes Führungszeugnis beigelegt werden.

Bewerbungen sind zu richten an:

Staatliche Grundschule Altkirchen
Schulleiterin Katrin Schulze
Am Freibad 1 | 04626 Altkirchen

K. Schulze, Schulleiterin

Grundschule Altkirchen sucht Unterstützung für außerunterrichtliche und Lehrkräfte entlastende Maßnahmen



Die Grundschule Altkirchen sucht ab sofort Unterstützung für außerunterrichtliche Aktivitäten aller Klassenstufen (z. B. Arbeitsgemeinschaften, Projekte) auf Honorarbasis.

Der Tätigkeitsumfang würde sich auf ein bis zwei Wochentage mit je 45 Minuten belaufen.

Gemeinde Dobitschen

www.dobitschen.de

Die Gemeinde Dobitschen gratuliert
herzlich im Oktober 2018

Paul Beer	Dobitschen	80 Jahre
Helga Kirsch	Dobitschen	85 Jahre
Hermann Schmidt	Dobitschen	80 Jahre
Günter Schulze	Dobitschen	85 Jahre
Klaus Vaerst	Dobitschen	75 Jahre



20 Jahre Rückenschule in Dobitschen

Getreu dem Motto: „Jede Frau an jedem Ort in der Woche einmal Sport“, trafen sich die Frauen von Dobitschen und Umgebung vor 20 Jahren das erste Mal, um gemeinsam Sport zu treiben. Über die Volkshochschule wurde für die Rückenschule eine kompetente Physiotherapeutin als Übungsleiterin gewonnen.

Zunächst dienten die Räume des Frauenzentrums als Sportstätte. Das war etwas beengt und da ging auch schon mal eine Lampe zu Bruch.

2000 ging es dann in die Turnhalle nach Rolika, mit optimalen Bedingungen.

Es ist für uns Frauen, egal ob 40 oder 80, eine feste Größe, dienstags 17:00 oder 19:00 Uhr geht es zum Sport. Alle sind mit Begeisterung dabei und einige (wie Eleonore, Margot, Karla) schon die 20 Jahre.

Unser besonderer Dank gilt unserer Übungsleiterin Simone. Sie hält uns bei Wind und Wetter die Treue und kommt stets gut gelaunt mit neuen Ideen von Schmölln nach Rolika.

Mit einer Vielfalt von Übungen (Rücken, Bauch, Beine, Po, Yoga, Pilates oder auch Federball) hält sie uns in Bewegung, gibt individuelle Tipps und Hinweise für Übungen zu Hause oder überrascht mit neuen Geräten, wie Faszien-Rollen. Es ist auch nach 20 Jahren immer wieder schön und der Muskelkater gehört dazu.

So sind wir eine tolle Gruppe, die sich nicht nur sportlich, sondern auch beim Feiern sehen lassen kann.

Geschichtsverein Wasserschloß Dobitschen e. V.

Liebe Geschichtsfreunde und Einwohner von Dobitschen und Umgebung!

Wir laden Sie alle schon jetzt ganz herzlich zu unserer Veranstaltung anlässlich des 25. Jahrestages unseres Vereins **am 4. November 2018**, in den Saal nach Dobitschen, ein.

Der Beginn ist schon 14:00 Uhr, damit wir nach dem offiziellen Teil mit Reden und Konzert, noch genügend Zeit zum Kaffeetrinken und Stöbern in unseren Neuanschaffungen im Geschichtskabinett u. a. haben.

Inzwischen scheinen sich auch ganz vorsichtig die Bemühungen des Gemeinderates, der Denkmalsbehörde und unseres Vereins in Bezug auf das Wasserschloß als wirksam zu erweisen. Seit dem bekannten gemeinsamen bitterbösen Brief an die Firma Philipp in Berlin, ist der Eigentümer mehrfach hier gewesen. Das bedeutet, dass der Brief zumindest zur Kenntnis genommen wurde. Dem „Buschfunk“ nach steigen auch die Hoffnungen, dass sich mal wieder etwas in Richtung Notsicherung tun könnte. In der Rede zum „Tag des offenen Denkmals“ betonte auch der Landrat, Herr Melzer, dass wir mit der Sorge um das Schloss nicht allein gelassen werden. Die Stiftung „Schlösser und Gärten“ will uns ebenfalls helfen. Das Schloss ist nun einmal ein besonderes Kulturdenkmal, das unser Dorfbild wesentlich prägt. Solange es so schändlich verfällt, können wir z. B. nicht wieder an einem Wettbewerb um das schönste Dorf teilnehmen.

(Nebenbemerkungen: 1. Das Bacharchiv in Leipzig hat die Forschungsarbeiten des alten Pfarrers Hans Löffler zu den Bachschülern wieder aufgenommen und Hans Löffler in einer Ausstellung dazu gewürdigt.

2. Herr Ralph Neuber aus Kraasa wird die Ergebnisse seiner Forschungen zu den hiesigen gefallenen des 1. Weltkrieges, die wesentlich auf der Grundlage eines Fotoalbums aus dem Nachlass Hans Helbig's beruhen, zum Treffen der Ortchronisten vorstellen und am 4. November 2018 auch in Dobitschen präsentieren.)

Liebe Geschichtsfreunde von Dobitschen und Umgebung, wir laden Sie nochmals herzlich ein, am 4. November 2018 zu uns in den Saal nach Dobitschen zu kommen.

Bärbel Berkholz

Wettkampf der Jugendfeuerwehren am „Tag der offenen Regelschule“

Mit den Worten „[...] Stell dir vor es ist Tag der offenen Tür und keiner kommt! [...]“ – begann Schulleiter Schädlich die Siegerehrung, bei der er sich auch bei den rund 70 Jugendfeuerwehrmitgliedern bedankte, die der Veranstaltung zusätzlich zu den anwesenden Gästen einen würdigen Rahmen verliehen.

Die ca. 120 Schüler/innen hatten allen Grund, die Schule auch einmal an einem Samstag mit Eltern, Großeltern, Verwandten oder Freunden und Bekannten zu besuchen. Dies galt auch für alle Interessierten, die keinen direkten Berührungspunkt (mehr) mit der Schule haben. Denn es wurde allerhand geboten.

Der Spielmannszug eröffnete das Geschehen mit zünftigen Klängen. Einige Klassen hatten ein kleines Programm vorbereitet. Es gab Tiere zu sehen und anzufassen. Weiterhin war eine Bastelstraße aufgebaut. Die Schule konnte besichtigt werden und es konnten im Chemielabor Experimente durchgeführt werden.

Dazu gab es Kaffee und selbst gemachten Kuchen sowie Frisches vom Grill. Für all das zeichneten sich, neben dem Lehrpersonal, vor allem die Schüler der Regelschule verantwortlich.

Natürlich durfte auch der traditionelle Wettkampf der Jugendfeuerwehren, der noch bestehenden Verwaltungsgemeinschaft, in der „Gruppenstafette“ nicht fehlen. Da der Anteil der Sechs- bis Neunjährigen stetig wächst, haben die Verantwortlichen 2018 das Konzept ein wenig verändert. Bei den Kleinsten gab es, neben dem Lauf, drei weitere Stationen (Knoten und Bunde, Gerätekunde, Notruf absetzen), bei denen Bonussekunden gesammelt werden konnten. Bei den Größeren wurden zwei Wertungsläufe absolviert und der bessere gewertet. Nach einem perfekt aufgegangenen Zeitplan mit fairen Wettkämpfen, konnten sich alle Teilnehmer der „Altersklasse 1“ während der Siegerehrung über Medaillen freuen. Bei den Größeren gab es neben einer kleinen Geldzuwendung einen Pokal zu gewinnen.

Wettkampfergebnisse

Altersklasse I (6 bis 9 Jahre)

1. Lauf			Bonussekunden			Gesamt
Zeit	Strafen	Summe	Knoten	Geräte	Notruf	
1. JF Dobitschen/Starkenberg						
1:58	0	1:58	10	10	16	1:22
2. JF Starkenberg						
1:50	15	2:05	8	11	12	1:34
3. JF Altkirchen						
2:04	10	2:14	12	9	16	1:37
4. JF Altkirchen II						
1:56	10	2:06	11	9	6	1:40
5. JF Dobitschen/Lumpzig/Göhren						
2:05	20	2:25	9	9	10	1:57
6. JF Dobitschen/Lumpzig/Göhren II						
2:30	10	2:40	10	10	8	2:12

Altersklasse II (10 bis 18 Jahre)

1. Lauf			2. Lauf			Gesamt
Zeit	Strafen	Summe	Zeit	Strafen	Summe	
1. JF Altkirchen						
1:36	10	1:46	1:33	5	1:38	1:38
2. JF Dobitschen/Lumpzig/Göhren						
1:47	5	1:52	1:50	0	1:50	1:50
3. JF Altkirchen II						
2:23	0	2:23	2:16	10	2:26	1:23
4. JF Starkenberg/Altkirchen						
2:12	15	2:27	-	-	-	2:27
5. JF Starkenberg						
2:24	40	3:04	2:24	5	2:29	2:29

Die Landfrauen aus Dobitschen auf Reisen

Am 5. September 2018 besuchte die Landfrauengruppe Dobitschen das kleine Dörfchen Neckeroda.

Christine Schwarzbach, die Geschäftsführerin des Thüringer Landfrauenverbandes, die in diesem Färberdorf zwischen Rudolstadt und Weimar wohnt, hatte uns eingeladen.

Während ihrer jährlichen Besuche bei uns erzählte sie uns häufig von ihrem „besonderen“ Dorf.

Wir Frauen waren neugierig geworden und unsere Erwartungen wurden nicht enttäuscht. Schon von der Lage her etwas Besonderes.

Das Dorf ist eine uralte slawische bzw. wendische Siedlung, die noch heute mit einem gewaltigen Wall umgeben ist, der das Dorf fast zu einem Runddorf macht.

Um 10:00 Uhr ging es mit 16 Frauen in Dobitschen los. Gegen Mittag wurden wir von zwei dortigen Landfrauen freundlich empfangen.



Nach dem Mittagessen in der örtlichen Gastwirtschaft zeigte uns Frau Schwarzbach ihr Dorf. Der Ort ist wirklich etwas Besonderes, sehr sauber und schön.

Ein großer Weid-Mahlstein am Ortseingang erinnert an das Handwerk des Färbers mit Weid und anderen natürlichen Färbepflanzen vor langer Zeit bis die Industrie mit synthetischen Farben dieses Handwerk verdrängte.

Der 1999 gegründete Förderverein „Thüringer Färberdorf Neckeroda e. V.“ hat sich diesem Handwerk wieder gewidmet und mit viel Arrangement arbeiten die Frauen mit Farben und Textilien aus der Natur.

Aber auch hier haben die Einwohner Sorgen, das Dorfleben lebenswert zu erhalten. Es fehlt wie bei uns der Nachwuchs und neue Interessenten für die Vereine.

Ein kleines Museum ist im Entstehen und im eigenen Hofladen sind die kleineren Kunstwerke zu erwerben. Wir waren alle begeistert.

Bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen klang der Tag langsam aus.

Ein Dankeschön an Frau Schwarzbach, die alles organisierte und all die fleißigen Färber, Stricker, Filzer und Näherinnen von Neckeroda.

Wir hatten bei ihnen einen wunderschönen Tag, sogar das Wetter spielte perfekt mit.



Die Landfrauengruppe Dobitschen

wie bereits beim Dorffest, das Beste daraus gemacht. An dieser Stelle ein Dankeschön an alle Besucher, die sich trotzdem die Zeit genommen haben, sich zu informieren.



Ein Highlight gab es für unsere Kinder. Eine riesige Hüpfburg, Eigentum des Kreisfeuerwehrverbandes Altenburger Land, wurde uns zur Verfügung gestellt und von dem Kameraden aufgebaut. Vielen Dank an alle Sponsoren für die Anschaffung und dem Verband für die Unterstützung für das Gelingen solcher wichtigen Veranstaltungen.

Bei selbstgebackenem Kuchen und leckeren Sachen vom Grill kam auch das leibliche Wohl nicht zu kurz. Bei musikalischer Umrahmung und einem gemütlichen Beisammensein mit Jung und Alt, fand dieser schöne Tag seinen Ausklang.

Vielen Dank an alle Helfer und Helferinnen, Sponsoren und Backfrauen, die eine solche Veranstaltung erst möglich machen. Bis zum nächsten Jahr!

P.S.: Falls wir uns als selbständige Gemeinde irgendwann auch einmal einen Brunnen leisten können, sollte er dann so aussehen:



Der Schriftführer

Gemeinde Göhren

www.goehren-thueringen.de

Die Gemeinde Göhren gratuliert
herzlich im Oktober 2018

Hubert Cyron	OT Lossen	75 Jahre
Roland Hußner	OT Lossen	70 Jahre
Heinz Adam	OT Romschütz	70 Jahre

„Tag der offenen Tür“ bei der FW Göhren

Etwas früher als die anderen Jahre öffneten sich am 25. August 2018 die Türen unseres noch immer wunderschönen Feuerwehrhauses zu unserer traditionellen Veranstaltung. Seit 2010 können die aktiven Feuerwehrleute dieses Objekt ihr eigen nennen und genießen es mit Leidenschaft und Würde. Dafür ein großes Lob!

Leider diesmal ohne Tankerziehen, da die meisten Wehren unserer Verwaltungsgemeinschaft aus verschiedenen Gründen absagen mussten. Also wurden die jungen Kameraden aktiv und legten sich ins Zeug, um den Besuchern den Sinn und die Wichtigkeit einer sehr gut funktionierenden Wehr zu erklären.

Obwohl uns das Wetter zum zweiten Mal in diesem Jahr einen Strich durch die Rechnung machen wollte, haben wir,

Gemeinde Göllnitz



Gemeinde Lumpzig

www.gemeinde-lumpzig.de

Nachruf

Plötzlich und unerwartet verstarb am 3. August 2018 im Alter von 74 Jahren in Großbraunshain

Sportfreund

Jürgen Salzmesser

Er war der Enkel des Vorsitzenden des Turnvereins „Gut Heil“ Großbraunshain – Arno Schmidt (1903).

Als Trommler im „Pionierspielmannszug der Spielgemeinschaft Lumpzig“ 1957 begann seine Laufbahn im Lumpziger Sport. Die Gründung des ersten Nachwuchszuges der SGL war ein Auftritt des Wintersdorfer Pionierspielmannszuges zum Landsportfest in Lumpzig.

Vor sechzig Jahren, am 1. März 1958, wurde Sportfreund Jürgen Salzmesser Mitglied der Lumpziger Sportgemeinschaft in der Sektion Spielleute. Acht Jahre, von 1969 bis 1977, war er Sektionsleiter Spielleute und Mitglied der SGL-Leitung. Auch spielte er gern Fußball und war in den letzten Jahren Mitglied der Abteilung Kegeln des SV „Osterland“ Lumpzig e. V.

Seine ehrenamtliche Tätigkeit im Sport und Verdienste wurden mit der Ehrennadel des DTSB in „Bronze“ im Jahr 1970 und in „Silber“ im Jahr 1978 gewürdigt.

Mit Sportfreund Jürgen Salzmesser verliert der Sportverein einen verdienstvollen Mitstreiter. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Vorstand und Mitglieder des Sportvereins „Osterland“ Lumpzig e. V.

Die Gemeinde Lumpzig gratuliert
herzlich im Oktober 2018

Helga Gadomski Lumpzig
Margot Starke Lumpzig

75 Jahre
90 Jahre



Gemeinde Mehna

Feuerwehrverein Mehna e. V. unterstützt

Auch in diesem Jahr haben wir all unsere Kraft und finanziellen Mittel aufgebracht. Somit können wir Stolz vermelden, dass sich die Kameraden der Feuerwehr Mehna u. a. über ein neues Hohlstrahlrohr, Hydroschild und diverse andere Kleinigkeiten freuen dürfen!

Wir bedanken uns recht herzlich bei unseren Vereinsmitgliedern, Förderern und Unterstützern.



Die Arbeit der **Freiwilligen Feuerwehr Mehna** ist in unserer Gesellschaft fast schon zur Selbstverständlichkeit geworden. Selten fragt jemand, wer diese Freiwilligen eigentlich sind, die so oft ihre Freizeit opfern, um anderen Mitmenschen zu helfen, wenn Not am Mann ist.

Und unser Ziel ist es, auch in Zukunft unter dem Motto: „Gott zur Ehr, dem nächsten zur Wehr“ den Brandschutz und die Hilfeleistung in unserem Dorf und um unser Dorf herum nachhaltig zu fördern. Dafür ist die Erhaltung und Erneuerung unserer Gerätschaft notwendig und die permanente Weiterbildung unserer aktiven Kräfte.

Jede Unterstützung, jede Spende zeigt eine Wertschätzung unserer Arbeit und ermuntert uns, all unsere Kraft verstärkt einzubringen.

Sie möchten sich finanziell bei uns engagieren oder vielleicht auch bedanken? Kein Problem. Als gemeinnützig anerkannter Verein ist der **Feuerwehrverein Mehna e. V.** berechtigt, Spenden entgegenzunehmen und bei Bedarf eine Spendenquittung auszustellen.

Die Gelder werden satzungsgemäß für die Förderung des Brandschutzes verwendet und kommen somit der **Freiwilligen Feuerwehr Mehna** zugute.

Feuerwehrverein Mehna e. V. sagt Danke!



Marcus Reuer (Bildmitte) mit dem Vorstand des Feuerwehrverein Mehna e. V.
Norbert Keiger, Daniel Schulz, Mario Uhlig, Anja Keiger (v. l.)

Im Namen aller Vereinsmitglieder möchten wir uns herzlich bei Marcus Reuer, Geschäftsführer und Inhaber der LOGMACO GmbH, Schmölln für die neuen Poloshirts bedanken. Ab sofort werden die Vereinsmitglieder in einem einheitlichen Erscheinungsbild auftreten.

„Auf der letzten Jahreshauptversammlung musste ich nicht lange überlegen, um die Finanzierung der neuen Kleidung zu übernehmen. Ich bin selbst seit dem Jahr 2000 im Verein Mitglied und engagiere mich gern in meinem früheren Heimatort“, sagt Marcus Reuer.

Vorstand des Feuerwehrverein Mehna e. V.



Einladung zur kostenlosen

Verkehrsteilnehmerschulung

Mehna – Gasthof, kleiner Saal

Freitag, 26. Oktober 2018, 19:00 Uhr

- Wo: Mehna – Gasthof, kleiner Saal
- Wann: **Freitag, 26. Oktober 2018, 19:00 Uhr**
- Thema: Herbst- und Winterfahrverkehr Regeln und Konflikte: Vorfahrt
- Wer: **Alle** interessierten Verkehrsteilnehmer/innen
- Gesprächsleiter: Dipl.-Päd. Klaus Burkhardt
Verkehrsmoderator ADAC & DVW
- Veranstalter: Gemeinde Mehna in Zusammenarbeit mit Motorclub Schmölln e. V. im ADAC

Impressum

Amtsblatt der VG „Altenburger Land“

Kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna und Starkenberg. Der Einzelbezug ist über die VG „Altenburger Land“ zum Preis von 2,00 € möglich.

- Auflage:** 2.800 Stück
- Erscheinungsweise:** 1. Samstag im Monat
- Herausgeber/Redaktion:** VG „Altenburger Land“ Mehna
Dorfstraße 32, 04626 Mehna
E-Mail: popp@vg-abg-land.de
- Layout/Anzeigen/Druck:** Schmöllner Druckhaus GbR
Bahnhofsplatz 1, 04626 Schmölln
Tel.: 034491 589764, Fax: 034491 589765
E-Mail: info@schmoellner-druckhaus.de

Die Vorsitzende der VG „Altenburger Land“ ist für die redaktionelle Bearbeitung verantwortlich und behält sich gestalterisch notwendige Kürzungen von eingereichten Artikeln vor. Des Weiteren widerspiegeln Veröffentlichungen nach dem amtlichen Teil nicht immer die Meinung der Redaktion. Es wird keine Haftung für eingesandte Fotos, Manuskripte oder telefonisch übermittelte Korrekturen übernommen.

Gemeinde Starkenberg

www.starkenbergrg.info

Die Gemeinde Starkenberg gratuliert
herzlich im Oktober 2018

Gerta Witt	OT Kleinröda	90 Jahre
Edda Kaltoven	OT Naundorf	75 Jahre
Bärbel Dietzmann	OT Neuposa	70 Jahre
Hannelore Kühn	OT Neuposa	80 Jahre
Elfriede Telle	OT Neuposa	85 Jahre
Elke Misselwitz	OT Tegkwitz	70 Jahre
Rolf Penndorf	OT Tegkwitz	75 Jahre



Herzlichen Glückwunsch nachträglich zur Goldenen Hochzeit

Herrn Bernd Schumann und Frau Angelika
in Starkenberg | OT Neuposa.

Gesundheit und noch viele
schöne gemeinsame Jahre
wünschen

der Bürgermeister und
der Gemeinderat.



© Rainer Sturm, Pixelio.de

Herzlichen Glückwunsch nachträglich zur Diamantenen Hochzeit

Herrn Horst Dittler und Frau Edith
in Starkenberg | OT Dobraschütz.

Herrn Klaus Rüdiger und Frau Anita
in Starkenberg | Kostitz.

Herrn Reinhard Oertel und Frau Johanne
in Starkenberg | Kostitz.

Gesundheit und noch viele schöne
gemeinsame Jahre wünschen
der Bürgermeister und der Gemeinderat.



© Rainer Sturm, Pixelio.de

Projektaufruf zur Umsetzung des Dorfentwicklungskonzeptes der Gemeinde Starkenberg

**Jetzt Förderantrag auf finanzielle Unterstützung für Ihre
Investition im Jahr 2019 stellen**

Im Oktober 2017 wurde die Gemeinde Starkenberg als Förderschwerpunkt der Dorferneuerung für den Zeitraum 2018 bis 2022 anerkannt. Hieraus ergeben sich nun Möglichkeiten, im kommunalen wie auch privaten Bereich, für verschiedene Projekte Fördergelder zu beantragen.

Gefördert werden insbesondere:

- die Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen,
- Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz,
- die Umnutzung dörflicher Bausubstanz,
- die Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen sowie Ortsrändern,
- die Schaffung, Erhaltung und der Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen,
- Mehrfunktionshäuser,
- die Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen,
- der Abriss oder Teilabbriss von Bausubstanz im Innenbereich, die Entsiegelung brach gefallener Flächen sowie die Entsorgung der dabei anfallenden Abrissmaterialien.

Gemeinden, Gemeindeverbände, Teilnehmergemeinschaften sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts können einen Zuschuss von **bis zu 65%** der zwendungsfähigen Ausgaben erhalten.

Natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des privaten Rechts können mit **bis zu 35%** der förderfähigen Ausgaben bezuschusst werden.

Antragstellungen sind jeweils bis zum 15. Januar jeden Jahres innerhalb des Förderzeitraumes beim zuständigen Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung in Gera möglich.

Die Gemeinde Starkenberg hat ein Planungsbüro beauftragt, welches in städtebaulicher, architektonischer und förderungstechnischer Hinsicht beratend und betreuend zur Seite steht. Diese Dienstleistung steht auch Privatpersonen **kostenfrei** zur Verfügung.

Bitte kontaktieren Sie unsere Dorfentwicklungsberaterin bei der LEG Thüringen – Frau Jana Feustel – und lassen Sie sich frühzeitig zu Ihrem Vorhaben beraten!

Herzlichst Wolfram Schlegel

Beratung Dorferneuerung

LEG Thüringen
Abt. Stadt- und Regionalentwicklung
Mainzerhofstraße 12 | 99084 Erfurt
Frau Feustel | Telefon 0361 5603235
jana.feustel@leg-thueringen.de

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

auch wenn gerade erst ein sehr heißer Sommer vorüber ist, möchte ich, wie in jedem Jahr, die Gelegenheit nutzen, auf die Pflichten des privaten Winterdienstes hinzuweisen.

Dazu gehört die Räum- und Streupflicht gemäß unserer Satzung (Gehwege und Straßen).

Weiterhin jetzt schon der offizielle Hinweis, dass auch das Betreten von Eisflächen im öffentlichen Bereich generell verboten ist.

Gleichzeitig möchte ich Sie in Abstimmung mit dem Gemeinderat, dazu auffordern im Rahmen einer Herbstaktion zur Verschönerung des Ortsbildes beizutragen!

Insbesondere richtet sich unsere „Bitte“ auf das regelmäßige Reinigen des Schnittgerinnes und der Fußwege soweit vorhanden.

Außerdem bitten wir Sie, im Sinne der Verkehrssicherheit, Hecken und Büsche so zu verschneiden, das sie nicht in den öffentlichen Raum hineinwachsen.

Wir bedanken uns bei ihnen für ihr Verständnis und Mitwirken!

Herzlichst Wolfram Schlegel
Bürgermeister

**Pferdefreunde bei den
20. Westertagen**

Am 18. und 19. August 2018 nahm Kristin Prüfer in diesem Jahr bereits das 8. Mal mit Ihrem Pferd Shining Star Quent an den Westertagen in Haselbach teil. Es war ein besonderes Ereignis dieses Jahr, denn es war das 20jährige Jubiläum.

Höhepunkt war, wie jedes Jahr, die Eröffnung der Westertage mit einer großen Parade aller Schausteller und Teilnehmer jeweils 13:00 Uhr und 16:00 Uhr. Hierbei ritt Kristin im wilden Galopp die Main Street entlang – umgeben von vielen vielen Zuschauern.

Am Samstag und Sonntag zeigte Kristin mit ihrem Pferd je zwei Vorführungen. Hier gab es für die Zuschauer einen Einblick in das Westernreiten. Am Sonntag war u. a. die Reitschülerin (Pferdefreunde SV Starkenberg e. V.) Leonie Bischoff mit am Start und Kristin zeigte wie eine Reitstunde abläuft.



Kristin und Quent sind 2019 auf jeden Fall wieder dabei.

Anja Kühn
Sektionsleitung Abteilung Reiten/horsemanship
SV Starkenberg e. V. (auf dem Kirsch-Hof Großbraunschain)





Aktuelles aus der Grundschule Posa

Das tolle Sommerwetter will kein Ende nehmen...

Unsere Schüler genießen die Zeit auf dem Schulhof und Spielplatz, im schattigen Park und im neuen Sand. Denn oft war es in den Zimmern viel zu warm und da wollte das Lernen nicht so recht vorwärts gehen!

Die neuen Stammgruppen der 1. und 2. Klasse lernten sich bei vielen Hofspielen besser kennen. Aber es gab ja auch im Schulgarten viel zu tun.

Die 4. Klasse erntete Kartoffeln und unsere 3. Klasse bereitete Unmengen von Tomatensalat zu. Da gab es viel zu staunen, denn kleine, große, orange, gelbe, rote, grüne mit Streifen und auch fast schwarze Tomaten wurden geerntet. Mit Freude verspeisten alle Klassen die seltsamen Gewächse.

Hübsche selbstgepflückte und -gebundene Blumensträuße schmücken jeden Lehrertisch.



Beim Schulcrosslauf qualifizierten sich die besten Läufer für den Wettkampf in Schmölln.

Am 12. September 2018 zeigten alle Schüler der 1. bis 4. Klassenstufe, was sportlich in ihnen steckt. Beim Schulcrosslauf wurden die besten Läufer für den Kreiswettbewerb in Schmölln nominiert. Wir sind schon gespannt wie unsere Schule abschneiden wird.

Jeden Donnerstag unterstützen uns in diesem Schuljahr angehende Erzieherinnen der „Schule für Wirtschaft und Soziales“ Altenburg in den ersten beiden Stunden im Unterricht. In jeder Klasse sind zwei Studenten aktiv. Durch diese Hilfe ist es möglich, einzelne Schüler individuell zu fordern und zu fördern. Das kann ein Lesetraining sein, eine Begabtenförderung, das Ausprobieren von Lernspielen oder allgemeine Unterstützung im Schulalltag. Wir als Lehrer freuen uns auf die Zusammenarbeit.

An dieser Stelle soll wieder einmal ein Dankeschön an die Bäckerei Gerth in Kostitz gehen. Mit sehr großer Begeisterung wurden die Frühstückstüten wieder angenommen. Weiter so!

Übrigens flogen unsere Luftballons vom Schulanfang in diesem Jahr nach Cottbus. Eine bunte Karte mit vielen guten

Wünschen zum Schulanfang kam für unsere Erstklässler in Posa an.

Nun genießen unsere Schüler zwei Wochen die Herbstferien. Unsere Erzieherinnen haben sich wieder viele schöne Höhepunkte überlegt.

Das Team der Grundschule Posa



Begegnungsstätte Neuposa

Wenn bunte Blätter tanzen und die Schatten länger werden, begrüßen wir die neue Jahreszeit.

Hallo Herbst! Hallo Oktober, du bist uns besonders gewogen!



Termine für Oktober

2. Oktober 2018	08:30 Uhr	Frauenfrühstueck
11. Oktober 2018	14:00 Uhr	Spielenachmittag
25. Oktober 2018	14:00 Uhr	Spielenachmittag

Die Begegnungsstätte Neuposa ist vom 15. bis 24. Oktober 2018 nicht besetzt.

Ich freue mich wie immer auf einen Besuch von euch allen in unserer Begegnungsstätte.

Herzlich Bärbel Dietzmann

Gemeinde Starkenberg | OT Naundorf

Der Feuerwehrverein Naundorf lädt ein zur

ADAC-Verkehrsteilnehmerschulung

am 2. November 2018 | 18:30 Uhr,
in die Begegnungsstätte Naundorf.

Herr Burkhardt vom ADAC wird über Neuigkeiten und aktuelle Themen berichten.

Silvesterparty

Noch nichts geplant, dann feiern Sie doch mit uns!

Hiermit laden wir Sie ein, mit uns gemeinsam hier in Naundorf auf dem „Alten Saal“ das Jahr 2018 ausklingen zu lassen!

Beginn ist 20:00Uhr und der Eintritt ist frei!

Für einen kleinen Imbiss und Getränke ist gesorgt!

Wir freuen uns auf ihren Besuch!

Ihr Feuerwehrverein Naundorf e. V.



Kirchliche Nachrichten

Monatsspruch Oktober 2018:

„All mein Sehnen, HERR, liegt offen vor Dir,
mein Seufzen ist Dir nicht verborgen.“ (Psalm 38,10)

Veranstaltungen der Kirchengemeinde Altkirchen Oktober 2018

GOTTESDIENSTE

Altkirchen

Sonntag, 28. Oktober 2018 | 10:00 Uhr

6. Hubertusandacht mit der Jagd- & Parforce-Horngruppe
Taucha-Sachsen e. V. und Kantor La Cruz an der Opitz-Orgel



Samstag, 10. November 2018 | 17:00 Uhr

Andacht zum Martinsfest, Laternenumzug und Teilen der-
Martinshörnchen

Illsitz

Sonntag 14. Oktober 2018 | 08:30 Uhr

Gottesdienst

Reformationstag, 31. Oktober 2018 | 10:00 Uhr

„Gottesdienst in 99 Kirchen“

Gemeindeveranstaltungen

Mittwoch, 24. Oktober 2018 | 14:00 Uhr

Bibel-Café in Schmölln

Freitag, 19. Oktober 2018 | 14:00 Uhr

Seniorenkreis

Christenlehre (Pfr. Th. Eisner) donnerstags ab 13:45 Uhr

Kirchenchor (Kantor Göthel) donnerstags ab 18:00 Uhr

Ihr Pfarrer Thomas Eisner

Kirchplatz 7 | 04626 Schmölln | Telefon 034491 582624

Bürosprechzeiten im Pfarrhaus Altkirchen

dienstags von 16:00 bis 17:00 Uhr

Telefon 034491 80037

Dankeschön

Der Gemeindegemeinderat dankt allen, die mit Ihrer Kirchgeld-
spende in diesem Jahr die wichtigen Vorhaben in unserer
Kirchengemeinde zu verwirklichen helfen! Wer sein Kirchgeld
noch nicht gezahlt hat, kann dies noch per Überweisung
oder mit Barzahlung im Gemeindebüro zur Sprechzeit am
Dienstag tun. Durch geringer werdende Zuweisungen vom
Kirchenkreis und der Landeskirche sind wir mehr denn je auf
Ihre Unterstützung angewiesen. Das Kirchgeld kommt im
vollen Umfang unserer Kirchengemeinde zugute!

Die Bankverbindung:

Kirchengemeinde Altkirchen,

IBAN-Nummer: DE07 8305 0200 1317 0001 92

Sparkasse Altenburger Land,

Stichwort Kirchgeld 2018

Teilen Sie uns bitte mit, ob Sie eine Spendenbescheinigung
wünschen, sie wird Ihnen umgehend ausgestellt!

Die Geschäftsführung unseres Partnerheimes „Carolin-
feld“ in Greiz-Obergrochlitz bedankt sich ganz herzlich für
die vielen Erntegaben und die Geldspenden, die zu den
Erntedankfestgottesdiensten gegeben worden sind. Mit Ih-
ren Spenden haben Sie nicht nur die wichtige diakonische
Arbeit der Einrichtung mit geistig- und körperbehinderten
Kindern, jungen Menschen und Erwachsenen materiell un-
terstützt, sondern damit erfahren die Bewohner und Mitar-
beiter eine große Wertschätzung und Anteilnahme in ihrem
Leben und Wirken.

Einladung

Zu einem ersten Elternabend für die Eltern der Christenleh-
rekinder in diesem Schuljahr sind Sie **am Dienstag, dem
30. Oktober 2018, um 19:30 Uhr ins Gemeindehaus Alt-
kirchen, Pfarrgasse 1** herzlich eingeladen.

Hilfsaktion „Weihnachten im Schuhkarton“

Bis zum 10. November 2018 können wieder Päckchen für
bedürftige Kinder zu Weihnachten gepackt werden. Im
Gemeindehaus liegen Informationsblätter, was alles in die
Päckchen gepackt werden kann. Bitte bringen Sie die Päck-
chen bis spätestens 10. November 2018 zur Martinsfeier mit
in die Kirche.

Ihr Pfarrer

Thomas Eisner.



Veranstaltungen und Informationen für die Kirchgemeinden des Pfarrbereichs Dobitschen

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

Sonntag, 7. Oktober 2018 | Erntedank

Dobitschen 10:30 Uhr Gottesdienst mit Ab. (Mönnich)
Großröda 14:00 Uhr Gottesdienst mit Ab. (Mönnich)

Sonntag, 14. Oktober 2018 | 20. Sonntag nach Trinitatis Göllnitz 14:00 Uhr gemeinsamer Erntedank-Gottesdienst

für Göllnitz, Dobraschütz, Tegkwitz und Mehna (Mönnich) mit dem Kirchenchor Altkirchen-Göllnitz (Erntegaben können am Vortag, Samstag, den 13. Oktober 2018, 10:00 bis 12:00 Uhr, in der Kirche in Göllnitz, abgegeben werden)

Sonntag, 21. Oktober 2018 | 21. Sonntag nach Trinitatis

Tegkwitz 09:00 Uhr Gottesdienst (Schmieder)
Dobraschütz 10:30 Uhr Gottesdienst (Mönnich)
Mehna 10:30 Uhr Gottesdienst (Köhler)
Dobitschen 14:00 Uhr Gottesdienst (Mönnich)

Sonntag, 28. Oktober 2018 | 22. Sonntag nach Trinitatis

Lumpzig 10:30 Uhr Gottesdienst (Schmieder)

Mittwoch, 31. Oktober 2018 | Reformationstag

Großröda 10:30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden mit Abendmahl zum Reformationstag für alle Gemeinden (Mönnich)

Sonntag, 4. November 2018 | 23. Sonntag nach Trinitatis

Dobitschen 10:30 Uhr Gottesdienst (Schmieder)
Göllnitz 10:30 Uhr Gottesdienst (Mönnich)

Sonntag, 11. November 2018

Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres

Mehna 14:00 Uhr Gedenkgottesdienst 100 Jahre Gedenken „Ende des 1. Weltkriegs“ (Mönnich) mit einem Vortrag von R. Neuber.

Besondere Mitteilungen

Einladung an alle Interessierten von 5 bis 99 Jahren zum **Kreativ-Workshop** mit Ilka Dziengel am **Donnerstagnachmittag, 11. Oktober 2018, von 15:00 bis 16:30 Uhr, im Pfarrhaus Dobitschen**. Keine besonderen Vorkenntnisse sind nötig; wir lassen uns inspirieren. Eintritt frei.

Herzliche Einladung an alle Interessierten zur **Schach-Schnupperstunde am Freitag, 12. Oktober 2018, von 17:00 bis 18:30 Uhr, ins Pfarrhaus Dobitschen!** Ilka Dziengel wird für Sie da sein. Eintritt frei.

Erntegaben erwünscht!

Zum Erntedank-Gottesdienst in Göllnitz am Sonntag, dem 14. Oktober 2018 wird herzlich eingeladen. Beginn 14:00 Uhr. Erntegaben können am Samstag, dem 13. Oktober 2018, von 10:00 bis 12:00 Uhr, in der Kirche in Göllnitz, abgegeben werden.

Herzliche Einladung nach Mehna:

Sonntag, 11. November 2018, 14:00 Uhr, Gottesdienst zum Gedenken 100 Jahre „Ende des 1. Weltkriegs“ mit einem Vortrag von R. Neuber.

Kirchgemeinde Großröda sagt DANKE!

Wir bedanken uns recht herzlich bei denen, die in den letzten Wochen für die Reparatur der Läutemaschine gespendet oder noch ein weiteres Mal gespendet haben:

Familie Georg Kröber in Großröda | Familie Steffen Kröber in Großröda | Familie Seupel in Kostitz | Frau Gertrud Wurda in Großröda | Familie Claus Kuckelkorn in Großröda | Familie Klaus Kowal in Großröda | Frau Sophie Geppert in Kostitz | Familie Fiedler in Dobitschen | Herrn Dietrich Kröber in Großröda | Familie Jens Olaf Gentsch in Großröda.

Spendenaufruf der Kirchgemeinde Großröda!

Für die Reparatur der Läutemaschine der Bronzeglocke bitten wir herzlich um Spenden.

Empfänger: Kirchgemeinde Großröda

IBAN DE13 8306 5408 0000 7011 22

VR- Bank Altenburger Land

Verwendung:

Spende Reparatur Kirchenglocken Großröda - bitte angeben: Name und Anschrift des Spenders.

Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.

Spendenaufruf der Kirchgemeinde Tegkwitz!

Für die notwendige Schwammsanierung und die Reparatur des Kirchendaches Tegkwitz bitten wir um Spenden.

Empfänger: Kirchgemeinde Tegkwitz

IBAN: DE52 8306 5408 0000 7005 17

VR- Bank Altenburger Land

Verwendung: „Kirche Tegkwitz“

bitte angeben: Name und Anschrift des Spenders

Spendenaufruf der Kirchgemeinde Mehna!

Für die Reparatur des Kirchendaches Mehna bitten wir um Spenden.

Empfänger: Kirchgemeinde Mehna

IBAN: DE23 8305 0200 1111 0025 56

Sparkasse Altenburger Land

Verwendung: Spende für „Kirchendach“ KG Mehna

bitte angeben: Name und Anschrift des Spenders

Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.

„Tegkwitzer Kollektaneen – Geschichte und Geschichten von Tegkwitz im Landkreis Altenburger Land (Thüringen).

Das Buch ist bei

Frau Gitta Seupel

An der Hauptstraße 11

04617 Starkenberg | OT Tegkwitz

für 15,00 €

erhältlich.



Gruppen und Kreise

Kinder-Unterricht bzw. Christenlehre

Nach den Herbstferien **am Montag, dem 22. Oktober 2018**, von 16:30 bis 17:30 Uhr, im Pfarrhaus Dobitschen.

Kindervormittag

Am Samstag, dem 20. Oktober 2018, 09:30 Uhr, im Pfarrhaus Dobitschen.

Konfirmanden-Unterricht – Achtung: Änderung!

Die Konfirmanden treffen sich **am Donnerstag, 18. Oktober 2018 und am Donnerstag, 1. November 2018**, jeweils von 16:30 bis 17:45 Uhr, im Pfarrhaus Dobitschen.

Gemeindenachmittag

Unser nächster Gemeindenachmittag findet **am 19. Oktober 2018, 15:00 Uhr**, im Pfarrhaus Dobitschen statt.

Bibelgesprächskreis

Der nächste Termin ist **am Mittwoch, 10. Oktober 2018**, um 19:00 Uhr, im Pfarrhaus in Dobitschen.

Für alle Termine bleiben Änderungen vorbehalten. Bitte aktuelle Aushänge beachten!

Pfarrerin Mönnich ist am Mittwoch, dem 16. Oktober 2018, wegen Weiterbildung nicht anwesend.

Sprechzeit von Pfarrerin Marina Mönnich

Jeden Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Pfarrhaus Dobitschen und nach Vereinbarung.

Telefon: 034495 70188 | Mobil: 0152 58 517997

E-Mail: marinabohn@gmx.de

Pfarramt Dobitschen ist erreichbar unter

Telefon: 034495 70188 | Fax: 034495 81051

Website: www.kirchspiel-dobitschen.de

E-Mail: pfarramt.dobitschen@web.de

Eine gesegnete Herbstzeit wünscht Ihnen

Ihre Pfarrerin M. Mönnich

Veranstaltungen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gödern-Romschütz

Gottesdienste**Sonntag, 14. Oktober 2018**

Kosma, Kirche „Unser lieben Frauen“

09:00 Uhr Gottesdienst – Herr Pfarrer Vogler, Frau Pröhl

Sonntag, 28. Oktober 2018

Romschütz, Kirche St. Matthäus

14:00 Uhr Gottesdienst – Herr Pfarrer Gießler, Frau Pröhl

Alle weiteren Veranstaltungen finden Sie im Kirchenblatt und auch unter www.evangelische-kirchgemeinde-altenburg.de.

Einladung des Gemeindegemeinderates**Sonntag, 7. Oktober 2018**

Altenburg, Am Großen Teich

09:30 Uhr Landeserntedankfest

ökumenischer Gottesdienst (bei Regen in der Brüderkirche)

Krippenspieler gesucht!

Wenn ihr Lust habt, mal in die Rolle eines Engels, Hirten oder König zu schlüpfen, dann meldet euch bitte! Alle Kinder und Teenies im Alter von 6 bis 16 Jahren aus unserer Gemeinde sind herzlich eingeladen, bei den Proben ab Anfang Dezember mitzumachen.

Meldet euch einfach telefonisch bei

Frau Reichardt – Telefon 03447 513141

Ansprechpartner

Seelsorgerischer Beistand, Taufen, Trauungen, Trauerfeiern:

Herr Pfarrer Sandro Vogler

Stadtkirchenamt 03447 4885140

ev.kirche.altenburg@googlemail.com

Friedhöfe Gödern und Romschütz:

Herr Ulrich Schumann

Telefon: 03447 314277

Vorsitzende des Gemeindegemeinderates:

Frau Kirstin Köhler

Telefon: 03447 895111

Im Namen des Gemeindegemeinderates begrüßt Sie herzlich,

Ihre Kirstin Köhler

Maus-Türöffner-Tag in der Kirche Romschütz

Ob groß oder klein – jeder kennt die Lach- und Sachgeschichten aus der „Sendung mit der Maus“. **Der 3. Oktober 2018** steht im Zeichen der Kinder und Familien und natürlich der Maus: „Die Sendung mit der Maus“ (WDR) hat zum siebten bundesweiten „Türöffner-Tag“ aufgerufen und lässt so Sachgeschichte live erleben.

Auch unsere Kirchentür öffnet sich von 10:00 bis 12:00 Uhr. Kinder und Eltern können erfahren, wie das Schaf auf den Kirchturm gekommen ist und zudem einiges über Schafe lernen.

Anmeldung bitte unter www.maus-tueren-auf.de (begrenzte Platzkapazität).

Kirstin Köhler

Anzeigen